



Liebe Mitglieder,

wir können trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie unsere Tennisanlage weiter nutzen, dies allerdings nur mit gewissen Einschränkungen. Diese Einschränkungen sind leider zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der COVID-19-Pandemie erforderlich und beruhen auf der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S 368; zuletzt geändert am 27. März 2021) und Empfehlungen des TNB.

Der Vorstand hat zur Umsetzung der Vorgaben das folgende

Hygienekonzept

entworfen, das von allen Mitgliedern und Gästen zu beachten ist.

Grundsätzliches:

1. Wer Krankheitssymptome (z.B. Fieber und Husten) oder den Verdacht einer Corona-Infektion hat, bleibt zu Hause und kommt keinesfalls auf die Anlage.
2. Für Publikum und Besucher ist die Anlage geschlossen.
3. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den Parkplatz.
4. Auf der Anlage und auf dem Parkplatz müssen geeignete **Mund-Nasen-Bedeckungen** getragen werden.
5. Umkleide- und Duschräume dürfen nicht genutzt werden.
6. Für die Sanitäranlagen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich die vorhandenen Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
7. Es ist auf eine ausreichende Belüftung der Sanitäranlagen zu achten. In den Toilettenräumen und im Gang (Keller) darf sich aufgrund der räumlichen Enge jeweils nur eine Person aufhalten.
8. Das Betreten des Innenraums im Obergeschoss des Clubhauses ist nur kurzfristig und im Notfall für einzelne Personen erlaubt, eine Bewirtung mit Speisen und Getränken findet nicht statt.
9. Der Spielplatz kann nicht genutzt werden.



Spielbetrieb:

1. Während des Spiels müssen keine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden, der Mindestabstand darf unterschritten werden.
2. Jeder Platz darf nur von Personen eines Haushalts mit maximal zwei Personen eines anderen Haushalts genutzt werden.

Beispiele:

- Einzel können immer gespielt werden.
 - Doppel können nur gespielt werden, wenn die vier Spieler maximal zwei verschiedenen Haushalten angehören.
 - Training (Erwachsene) ist immer als Einzeltraining möglich.
 - Gruppentraining (Erwachsene) ist auf maximal zwei Personen aus einem Haushalt plus Trainer beschränkt.
3. Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 14 Jahre) können von bis zu 2 Trainern trainiert werden, wenn die Gruppe nicht mehr als 20 Kinder und Jugendliche umfasst und sich die Zusammensetzung der Gruppe nicht ändert.
 4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.

Bittet beachtet diese Vorgaben, damit wir die Nutzung unserer Anlage nicht gefährden.

Bei Fragen, Anmerkungen oder Anregungen könnt Ihr euch an den Corona-Beauftragten des Vereins wenden. Dies ist: Daniel Franz.

Trotz alledem viel Spaß beim Tennis wünscht

DER VORSTAND